

Informationsveranstaltung zum Propädeutikum
für alle Neueinsteiger in den Lehrgang aber auch für alle am Lehrgang Interessierte

Zeit: Donnerstag, 2. Oktober 2014, 18:00 Uhr

Ort: Hörsaal, Schöpfstrasse 3

Meldung des Universitätslehrganges für das Psychotherapeutische Propädeutikum im Wintersemester 2014/2015:

Die erstmalige Meldung bzw. die Fortsetzungsmeldung des Lehrganges sind **bis 7. Oktober 2014** ausschließlich über das Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung durchzuführen.

Achtung:

Um den „Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum“ im Wintersemester 2014/2015 erstmals melden zu können, muss man bis Mitte September 2014 um Zulassung ansuchen. Das entsprechende Bewerbungsformular liegt am Institut auf, kann aber auch von der homepage des Institutes herunter geladen werden.

Studienkennzahl des Lehrganges: C 992 818

Empfehlenswerte Informationsquellen zum Propädeutikum, zur Uni Innsbruck und für die Psychotherapie in Österreich:

Lehrgangssekretariat

StudienkollegInnen, LehrgangsteilnehmerInnen höherer Semester

Aushänge am Institut

Homepage des Institutes: www.uibk.ac.at/psyko

Homepage der Studienabteilung: www.uibk.ac.at/studienabteilung

Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis der Uni Innsbruck: [ifu:online](http://ifu.online)

Zentraler Informatikdienst: www.uibk.ac.at/zid

Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit: www.bmg.gv.at

Homepage des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie: www.psychotherapie.at/oebvp/

Fakultät für Bildungswissenschaften

Institut für
Psychosoziale Intervention
und Kommunikationsforschung



Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum

Informationsfalter
Wintersemester 2014/2015

Wissenschaftliche Lehrgangsleitung:

Univ.-Prof.Dr. Josef Christian Aigner

Organisatorische Lehrgangsleitung:

Mag. Wolfgang Egger

Öffnungszeiten (Parteienverkehr) des Lehrgangssekretariates während des Lehr- und Prüfungsbetriebes:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 14.00 Uhr

Adresse: Schöpfstrasse 3, A-6020 Innsbruck

Telefon: (0512) 507 - 8682

Telefax: (0512) 507 - 2765

E-mail: Wolfgang.Egger@uibk.ac.at

Lehrgangsinformationen in Kürze

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Lehrgang ist zu Beginn eines jeden Semesters möglich. In den Lehrgang kann aufgenommen werden, wer die Erfordernisse des § 10 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes erfüllt:

- Personen mit Matura oder Studienberechtigungsprüfung oder gleichwertigem ausländischen Abschluss
- Personen mit abgeschlossener Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder im medizinisch technischen Dienst
- Personen, die auf Grund ihrer Eignung vom Bundeskanzler mit Bescheid zugelassen worden sind.

Dauer, Umfang und Kosten des Lehrganges

Die Regelstudiendauer des Propädeutikums beträgt 4 Semester, wobei Kürzungen (beispielsweise infolge umfangreicher Anrechnungsmöglichkeiten) oder Streckungen (beispielsweise bei gleichzeitiger beruflicher und/oder familiärer Belastung) der Regelstudiendauer durchaus möglich und üblich sind.

Die Teilnahme am Lehrgang ist gebührenpflichtig. Der Lehrgangsbeitrag beträgt derzeit 580 € pro Semester. Dazu kommen 18,50 € ÖH-Beitrag (studentische Interessensvertretung mit Pflichtmitgliedschaft) pro Semester.

In den 4 Semestern des Lehrganges sind insgesamt 31 Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- 27 Vorlesungen ohne Anwesenheitspflicht,
- 4 Seminare (beschränkte Teilnehmerzahlen) mit Anwesenheitspflicht:
(2 Selbsterfahrungsseminare, 1 Supervisionsseminar, Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis)

Gemeldete TeilnehmerInnen am Propädeutikum erhalten die Garantie, innerhalb von 4 Semestern sämtliche für den Abschluss des Propädeutikums nötigen Lehrveranstaltungen angeboten zu bekommen! Ein Großteil der Vorlesungen wird in diesem 4-semesterigen Zyklus nur einmal angeboten.

Unterbrechung des Lehrganges

Eine Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang für ein oder mehrere Semester ist möglich. Dies ist dem Institut per E-Mail mitzuteilen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung von Arbeiten zu Lehrveranstaltungen im Zeitraum der Unterbrechung sind während dieser Zeit und auch nach einem Wiedereinstieg in den Lehrgang unzulässig.

Zuordnung der Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2014/2015

Für die Zuordnung der Lehrveranstaltungen im laufenden Semester zu den Fächern des Universitätslehrganges für das Psychotherapeutische Propädeutikum ist allein dieser vom Institut zu Semesterbeginn zusammengestellte Informationsfalter maßgeblich. Dieser berücksichtigt die vom Psychotherapiebeirat beschlossenen Richtlinien, die Beschlüsse der zuständigen akademischen Behörden und die Entscheidungen des Leiters des Lehrganges.

Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Platzvergabe bei Selbsterfahrung und Supervision

Die Lehrveranstaltungsanmeldungen erfolgen online.

Diese online-Anmeldefrist läuft:

- für alle Seminare vom 01. September 2014 bis 21. September 2014
- für alle Vorlesungen vom 01. September 2014 bis Semesterende bzw. bis zum jeweiligen Lehrveranstaltungsende

Man muss sich jedes Semester erneut auch wieder für die Selbsterfahrungen und die Supervision anmelden. Dasselbe gilt für die Lehrveranstaltung: Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis.

Bei allen gemeldeten LehrgangsteilnehmerInnen, die im Wintersemester 2014/2015 einen Seminarplatz erhalten, werden die „Anmeldewünsche“ spätestens bis Mitte Oktober 2014 via lfu:online „bestätigt“.

Prüfungstermine bei Vorlesungen

Bei Vorlesungen gibt es in der Regel jeweils drei Prüfungstermine, d.h. einen Hauptprüfungstermin im Semester der Abhaltung der Vorlesung, sowie zwei weitere Prüfungstermine - zeitlich von den LehrveranstaltungsleiterInnen individuell fest gesetzt - in der Regel im Zeitraum von 1-8 Monaten nach dem Hauptprüfungstermin.

Sobald die einzelnen Prüfungstermine fixiert sind, werden diese über das online-Vorlesungsverzeichnis (http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home) veröffentlicht und Anmeldemasken mit entsprechenden Anmeldefristen eingerichtet.

Suchen Sie die Lehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters am besten durch die Eingabe der jeweiligen LV-Nummer bzw. geben Sie bei der Suchmaske die jeweilige Lehrveranstaltungsleiterin / den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter ein.

Die Studierenden können sich bis zum Vortag der Prüfung ohne Angabe von Gründen direkt über lfu:online wieder abmelden!

Wenn Studierende, die sich nicht bis spätestens bis zum Vortag der Prüfung abgemeldet haben, einen Prüfungstermin ohne einen wichtigen Grund versäumen, dürfen sie beim nachfolgenden Prüfungstermin nicht antreten!

Wer nicht angemeldet ist, wird zur Prüfung nicht zugelassen!

Abschlussprüfung des Propädeutikums

Die Zulassung zur Abschlussprüfung (mündlich, ca. eine Stunde, 2 Themenschwerpunkte) setzt die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen und die Absolvierung des Praktikums (480 Stunden) voraus.

Anmeldung und Prüfungsmodalitäten

Entsprechende Anmeldeformulare finden Sie auf unserer homepage unter „downloads“.

Beachten Sie folgende Termine und Fristen:

Termine für Abschlussprüfungen im Wintersemester 2014/2015:

Prüfungszeitraum 1: 15. bis 16. Dezember 2014 **Anmeldeschluss: 3. Oktober 2014**

Prüfungszeitraum 2: 16. bis 20. März 2015 **Anmeldeschluss: 16. Dezember 2014**

Einzelzeugnisse und Bestätigungen, die erst nach dem Anmeldeschluss erworben werden, können für den Dezembertermin bis spätestens Freitag, 5. Dezember 2014 bzw. für den Märztermin bis spätestens Freitag, 6. März 2015 nachgereicht werden. Die endgültige Zulassung zur Abschlussprüfung und die Zuteilung einer Prüfungskommission können erst nach Erfüllung aller Zulassungsbedingungen erfolgen.

Ist eine Zulassung - z.B. aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen - abgelehnt worden, so ist zu einem späteren Termin eine neuerliche Anmeldung notwendig.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Zusammensetzung der Prüfungssenaten für die Abschlussprüfungen nach Ablauf der Anmeldefrist durch die Leitung des Lehrganges. Die PrüfungskandidatInnen werden nach Erfüllung aller Zulassungsbedingungen den einzelnen Prüfungssenaten zugeteilt (soweit als möglich, können die Kandidaten zwischen den angebotenen Prüfungssenaten wählen). Sie erhalten dann ihre Prüfungsthemen einschließlich der vorzubereitenden Literatur.

Anrechnung sonstiger bereits erbrachter Leistungen

Ansuchen auf Anrechnung erbrachter Leistungen:

Dem formlosen schriftlichen Ansuchen an die wissenschaftliche Leitung des Psychotherapeutischen Propädeutikums sind die einzelnen **Leistungsnachweise im Original** beizulegen. Über die angerechneten Leistungen erhält der/die Ansuchende eine schriftliche Mitteilung. Da die Bearbeitungszeit derzeit bei ca. 6-8 Wochen liegt, werden Studierende höherer Semester gebeten, ein Ansuchen spätestens 2 Monate vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu stellen.

Praktikum und Supervision:

Bei der Suche einer Praktikumsstelle muss folgendes beachtet werden: Das Praktikum "ist im Rahmen einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter angehören, zu absolvieren" (§ 5 Abs.1 PthG).

Die Supervision ist bei einer/einem in der Therapeutenliste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten zu absolvieren. **Bestätigungen über Praktikum und Supervision müssen jeweils die genauen Stundenzahlen beinhalten.**

Bitte beachten: **Es sind 30 Stunden Supervision erforderlich!** Die Supervision muss von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin / Psychotherapeuten eigenhändig bestätigt werden.

Selbsterfahrung:

LehrgangsteilnehmerInnen, die einen Teil der „Selbsterfahrung“ außerhalb des Institutes absolvieren wollen, wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, sich **vorher** über die Anrechnungsmöglichkeiten zu informieren. Eine solche **Anrechnung kann nur für maximal 30 Stunden** erfolgen. Die „Selbsterfahrung“ muss als „Gruppenselbsterfahrung“ in einer in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Methode von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten mit Angabe der genauen Stundenzahl bestätigt werden.

Anrechnung von Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums erbracht wurden:

Gemäß den Anrechnungsrichtlinien des Psychotherapiebeirates sind Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums erbracht wurden, **erst anrechenbar**, wenn der jeweilige Studienabschnitt absolviert worden ist – das heißt **nach Abschluss der 1. bzw. 2. Diplomprüfung bzw. nach Abschluss des Bachelors oder des Masters**.

Die Richtlinien der für die Anrechnung relevanten Studienrichtungen und Ausbildungen sind unter www.uibk.ac.at/psyko online abrufbar.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass gemäß § 78 (7) UG 2002 Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Universitätslehrganges absolviert wurden, für ein ordentliches Studium als Pflicht-, Wahl- oder Freifach anrechenbar sind, „soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind“.

(Die Abkürzung „SStd.“ steht für Semesterstunden)

Im Wintersemester 2014/2015 werden aus dem auf der Seite 4 aufgelisteten gesamten Unterrichtsplan aus den mit Pfeilen versehenen Prüfungsfächern folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

	LV-Nr.	Titel der LV	Typ	LV-Leiter
A. Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie				
A.1. Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen - Tiefenpsychologie (2 SStd.) →→ - Humanistische Psychologie (2 SStd.) (S15) - Systemische u. Kommunikationstheoretische Therapieschulen (2 SStd.) (S16) - Lerntheoretische Therapieschulen →→	8 SStd. (120 Std.) →→			
	103 209	Grundlagen und Entwicklung der Psychoanalyse	VO 2	Aigner
	956 624	Verhaltenstherapie	VO 2	Günther
A.2. Persönlichkeitstheorien →→	2 SStd. (30 Std.) →→			
	956 625	Persönlichkeitstheorien	VO 2	Pajek
A.3.1. Allgemeine Psychologie →→	2 SStd. (30 Std.) →→			
	103 100	Allgemeine Psychologie	VO 2	Schwarz
A.3.2. Entwicklungspsychologie (S15)	2 SStd. (30 Std.)			
A.4. Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik (S16)	2 SStd. (30 Std.)			
A.5. Psychologische Diagnostik und Begutachtung - Psychologische Diagnostik I (2 SStd.) (W15) - Psychologische Diagnostik II (2 SStd.) (S16)	4 SStd. (60 Std.)			
A.6. Psychosoziale Interventionsformen - Psychosoziale Interventionsformen I (2 SStd.) →→ - Psychosoziale Interventionsformen II (2 SStd.)	4 SStd. (60 Std.) →→			
	103 211 oder 103 212	Handlungsfelder psychoanalytischer Pädagogik und psychosozialer Arbeit	VO 2	Crepaldi
B. Grundlagen der Somatologie und der Medizin				
B.1. Medizinische Terminologie (S15)	2 SStd. (30 Std.)			
B.2. Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik, Gerontopsychotherapie - Psychiatrie I (2 SStd.) →→ - Psychiatrie II (2 SStd.) (S15) - Kinder- und Jugendpsychiatrie (2 SStd.) (W15) - Psychosomatik (1 SStd.) (S16) - Gerontopsychotherapie (1 SStd.) (S16)	8 SStd. (120 Std.) →→			
	956 622	Psychiatrie I: Überblick und ausgewählte Kapitel	VO 2	Fleischhacker
B.3. Psychopharmakologie →→	3 SStd. (45 Std.) →→			
	225 023	Klinische Psychopharmakologie	VU 3	Fleischhacker
B.4. Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis →→	1 SStd. (15 Std.) →→			
	956 631	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	VU 1	Moritz
C. Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik - Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik I (2 SStd.) (W15) - Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik II (1 SStd.) (W15) - Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik III (1 SStd.) (W15) - Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik IV (1 SStd.) (W14) →→	5 SStd. (75 Std.) →→			
	956 623	Forschungs- und Wissenschaftsmethodik IV: Psychotherapieforschung	VO 1	Stippler-Korp
D. Fragen der Ethik (W15)	2 SStd. (30 Std.)			
E. Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie - Rahmenbedingungen psychosozialer Interventionen I →→ - Rahmenbedingungen psychosozialer Interventionen II (S15) - Rahmenbedingungen psychosozialer Interventionen III (W15)	6 SStd. (90 Std.) →→			
	103 101	Rahmenbedingungen psychosozialer Interventionen I	VO 2	Kierein
F. Selbsterfahrung, Praktikum und Supervision				
F.1. Selbsterfahrung - Selbsterfahrung (2 SStd.) →→ - Selbsterfahrung (2 SStd.) →→	4 SStd. (60 Std.) →→			
	956 632 956 633 956 634 956 635 956 656	Selbsterfahrung Selbsterfahrung Selbsterfahrung Selbsterfahrung Selbsterfahrung	SE 2 SE 2 SE 2 SE 2 SE 2	Steinhardt Leitner Pajek Schwaizer Dieter
F.2. Praktikum unter Anleitung	480 Stunden			
F.3. Supervision →→	2 SStd. (30 Std.) →→			
	956 629 956 630	Supervision Supervision	SE 2 SE 2	Schneider Bruns